



abo+ ÜBERGRIFFE

Strafregisterauszug alle drei Jahre: Wer für die Katholische Kirche arbeiten will, muss auf dem Papier eine weisse Weste vorweisen

Das Bistum Basel, dem die Römisch-Katholischen Kirchen Basel-Stadt und Baselland angehören, präsentiert ein Schutzkonzept, um Missbrauchsfälle durch Priester künftig verhindern zu können.

Nora Hoffmann Bader

01.02.2024, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Der Katholischen Kirche laufen die Mitglieder davon. Auf dem Bild die Römisch Katholische Kirche St. Marien Basel.

Bild: Kenneth Nars

Die Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche (RKK) Basel-Stadt erhalten dieser Tage wieder Post. «Die Fakten liegen auf dem Tisch: weniger Gläubige, weniger Geld, weniger Personal, zu viele Gebäude, weniger Vertrauen durch Missbrauchsfälle. Jetzt haben wir die Möglichkeit entweder den Kopf in den Sand zu stecken oder gemeinsam unsere zukünftige Kirche zu gestalten. Wir haben uns für die zweite Option entschieden. Wir möchten uns proaktiv, fantasievoll und offen diesen Herausforderungen stellen.»

Das steht in einem Brief, der aktuell in die Haushaltungen der Gläubigen im Stadtkanton flattert. Die RKK Basel-Stadt ist gerade besonders aktiv, so scheint es.

Strafregisterauszug alle drei Jahre

So wurde auf der Homepage nun eine «Weisung» für Mitarbeitende der katholischen Kirche aufgeschaltet. Sie beinhaltet, dass diese alle drei Jahre einen Strafregisterauszug abgeben müssen sowie eine Selbstverpflichtungserklärung nachweisen und obligatorische Weiterbildungen absolvieren. Weiter gibt es ein Krisenmanagement sowie eine Qualitätskontrolle.

Einen Strafregisterauszug abgeben müssen alle Mitarbeitenden mit Kontakt zu Mitgliedern. Die Weisung gilt nicht für Verwaltungsangestellte und Reinigungsteams. Die Arbeitnehmenden müssen bei der Anstellung den Privatauszug selbstständig beschaffen und für die Kosten aufkommen. Die Erinnerung zur Erneuerung wird alle drei Jahre vom Bistum oder der Anstellungsbehörde ausgelöst. Für die Kosten der weiteren Auszüge kommt diese auf.

Bei der Römisch-Katholischen Kirche Baselland gelten dieselben Bestimmungen, wie der Kommunikationsverantwortliche Dominik Prétôt auf Anfrage sagt. «Der Bischof fordert alle drei Jahre von allen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Ernennung oder einer <Missio canonica> einen aktuellen Privatauszug und Sonderprivatauszug ein, der nicht älter als ein Jahr ist. Die Betroffenen geben dem Bischof schriftlich das Einverständnis, dass er die Kopien an die Anstellungsbehörden zur Aufbewahrung im Personaldossier weiterleiten darf». So steht es im Schutzkonzept Prävention und Intervention.

Viele Rücktritte wegen Missbrauchsfällen

Die RKK Basel-Stadt schaltete bereits im Oktober eine Anzeige auf einer

Dreifünftelseite in dieser Zeitung und thematisierte die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche der Schweiz, die eine Anfang September publizierte Studie der Universität Zürich ans Licht gebracht hatte.

Die Vorstudie der Universität Zürich hatte total 1002 Fälle sexuellen Missbrauchs identifiziert, die sich von 1950 bis 2022 ereignet hatten. Die meisten Betroffenen waren minderjährig. Die Verantwortlichen hätten die Thematik lange als nicht dringlich betrachtet, halten die Autorinnen und Autoren fest. In Basel-Stadt haben gemäss Schätzungen mindestens 200 Personen wegen der Enthüllungen ihren Austritt eingereicht.

Kirchenrat mit Schreiben

Die Basler Kirchenmitglieder erhielten ein separates Begleitschreiben zugestellt. Darin hiess es, der Kirchenrat habe gemeinsam mit der Pastoralraumleitung beschlossen, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Man sei gerade angesichts der Häufigkeit und des «Grads an strukturellem Nichtaufarbeiten oder sogar Vertuschen» sehr betroffen (bz berichtete).

Mitte Januar hat das Bistum Basel ausserdem neu zwei Stellen zur Intervention bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff eingerichtet, wie der Website des Bistums zu entnehmen war.